

NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 14.12.2020 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Tobias Halling

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Sven Kempf

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Herr Dieter Tourte

zugleich Ortsvorsteher Betziesdorf

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Dirk Wingender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Wolfgang Budde
 Frau Stadträtin Karin Pielsticker
 Herr Stadtrat Stefan Völker

Ortsvorsteher

Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou Anzefahr

Schriftführung

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:CDU-Fraktion

Herr Udo Lauer

SPD-Fraktion

Herr Björn Debus zugleich Ortsvorsteher Burgholz
 Herr Patrick Gatzert
 Frau Susanne Stein-Bast

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Magistrat

Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
 Frau Stadträtin Evelyn Leukel
 Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
 Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid	Sindersfeld
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein
Herr stellv. Ortsvorsteher Gerhard Wiegand	Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Bürgermeister Olaf Hausmann erklärte, die Tagesordnungspunkte 7 und 9 zurückzuziehen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung am 26.10.2020 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020**(TOP 3)****Fragestunde**

Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020 sind drei Kleine Anfragen eingegangen:

1. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne):
Versickerung von Niederschlagswasser
2. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne):
Strombezug städtischer Einrichtungen
3. Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reiner Nau (Fraktion Bündnis 90/Grüne):
Konzessionsvergabeverfahren für den Stromnetzbetrieb

Die Antworten wurden den Fraktionen in dieser Sitzung in je zweifacher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. Ein Verlesen der Antworten erfolgte nicht. Dies soll, zusammen mit einer evtl. Aussprache, in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadterneuerungsausschusses am 01.02.2021 erfolgen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020

(TOP 4) 197/2016-2021

Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2020 - 2024

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die vom Magistrat gemäß § 97 (1) HGO festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Entwurf des Investitionsprogrammes 2020 - 2024 wurden eingebracht und durch den Bürgermeister erläutert.

Der Haushaltsplan-Entwurf 2021 weist zur Zeit folgende Ansätze aus:

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-39.944.991,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.754.800,00 EUR
mit einem Saldo von	-1.190.191,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

ausgeglichen mit einem Überschuss von	-1.190.191,00 EUR,
---------------------------------------	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.048.095,00 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.745.021,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.312.410,00 EUR
mit einem Saldo von	-3.567.389,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.022.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.474.350,00 EUR
mit einem Saldo von	-452.350,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-2.971.644,00 EUR
---	-------------------

Die Ortsbeiräte sind zu hören.

Änderungsanträge der Fraktionen für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 12.01.2021 sind bis zum 11.01.2021 - 12.00 Uhr - einzureichen.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes 2021 mit Anlagen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024 werden gemäß § 97 (2) HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 12.02.2021 überwiesen.

Notwendige Änderungen können noch bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgenommen werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020**(TOP 5) 198/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim,
Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 18
"Sondergebiet südlich Birkenweg";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet südlich Birkenweg“ im Stadtteil Großseelheim sowie die FNP-Änderung in diesem Bereich.

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Beschlusses. Betroffen sind die Flurstücke 8/2 tlw. in der Flur 10 und 244/14 tlw. in der Flur 7.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine Fläche südlich des Birkenweges (Betrieb Lemmer) als Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Agrarproduktehandel ausgewiesen werden, um einen neuen Standort und die Zusammenführung der einzelnen Betriebszweige, die derzeit in der Ortslage angesiedelt sind, zu ermöglichen.

Die Planung dient der Grundversorgung des Ortes Großseelheim aber auch der Sicherung des Betriebes und der Arbeitsplätze durch die Umsiedlung.

Die Planziele gelten analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes, der im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert wird.

(5) Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt im zweistufigen Regelverfahren und erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. zur FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

(7) Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten trägt die Begünstigte, Ökokiste Bosshammersch Hof, Herr Dr. Karl-Heinz Firsching, Marburger Ring 46, 35274 Kirchhain-Großseelheim. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020**(TOP 6) 199/2016-2021****Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim,
Bebauungsplan Nr. 19 "Marburger Ring" (Bebauungsplan der Innenentwicklung -
Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB);
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Marburger Ring“ im Stadtteil Großseelheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenverdichtung).

(2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Beschlusses. Betroffen ist das Flurstück 241/1 in der Flur 6.

(3) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bisher vom Betrieb Ökokiste Bosshammersch Hof genutzte Fläche im Bereich Marburger Ring 46 einer Nachfolgenutzung zugeführt werden. Durch die Verlagerung des Betriebes kann der Bereich einer Wohnnutzung als Mehrgenerationenmodell bauplanungsrechtlich zugeführt werden.

Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Mischgebietes i.S.d. § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, daher wird das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

(5) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

(7) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt die Einleitung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

(8) Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten trägt die Begünstigte, Ökokiste Bosshammersch Hof, Herr Dr. Karl-Heinz Firsching, Marburger Ring 46, 35274 Kirchhain-Großseelheim. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020

(TOP 7)

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach; Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Eichbeete" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Vorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Stadtteil Stausebach.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: „Solarpark Eichbeete“.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Stausebach, Flur 12, Flurstücke 87, 88, 89 (tw.), 90, 91, 93, 94, 95, 96 und besitzt eine Größe von ca. 6,4 ha.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain beschließt ebenfalls die Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes für den o.g. Bereich im Parallelverfahren. Die Flächennutzungsplanänderung erhält ebenfalls die Bezeichnung „Solarpark Eichbeete“

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich beider Verfahren sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandete Bereiche), die Bestandteil dieses Beschlusses sind.“

wurde zu Beginn der Sitzung durch Bürgermeister Olaf Hausmann zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020

(TOP 8) 200/2016-2021

Umsetzung des Verpackungsgesetzes (VerpackG); Abschluss einer Abstimmungs- und einer Nebenentgeltvereinbarung mit den Systemen pp.

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung gemäß § 22 VerpackG mit den Systemen, der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) und den übrigen einsammlungspflichtigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Landkreis Marburg-Biedenkopf gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 1 zur Beschlussvorlage) zu. Die Entwurfsunterlagen umfassen die Abstimmungsvereinbarung sowie die Anlage 1 (Systemvereinbarung LVP), Anlage 2 (Systemvereinbarung Glas), Anlage 3 (Systembeschreibung PPK) und Anlage 4 (Vereinbarung zur Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur).

Dem Abschluss einer Nebenentgeltvereinbarung (Kostenbeteiligung Abfallberatung und Stellplätze für Sammelgroßbehälter - für Altglas -) mit den Systemen lt. dem als Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurf wird ebenfalls zugestimmt.

Der sechswöchige Abfuhrhythmus für Altpapier (PPK) wird beibehalten. Der Magistrat wird gebeten, die Rahmenbedingungen (insbesondere Altpapiermarkt) weiter zu beobachten und ggf. für den nächsten Leistungszeitraum (2024 - 2026) einen Änderungsvorschlag zu unterbreiten.

Auf die Beschlüsse Nr. 111/2016-2021 vom 11.02.2019 und Nr. 148/2016-2021 vom 16.12.2019 wird Bezug genommen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020**(TOP 9)****Strombeschaffung der Stadt Kirchhain;
Gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Stadt Kirchhain an der Energie Marburg-
Biedenkopf (EMB)**

Die Vorlage der Verwaltung mit dem Wortlaut:

„Die künftige Strombeschaffung für die Stadt Kirchhain wird ab dem 01.01.2023 über die Energie Marburg-Biedenkopf (EMB) durch Abschluss eines Stromliefervertrages (siehe Anlage 1) unter Verknüpfung einer Beteiligung der Stadt Kirchhain als Gesellschafter an der EMB mittels Abschluss eines Gesellschaftervertrages (siehe Anlage 2) erfolgen.“

wurde zu Beginn der Sitzung durch Bürgermeister Olaf Hausmann zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020**(TOP 10) 201/2016-2021****Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Gemäß der Neuregelung in § 112b Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit. Mit Erfüllung des Befreiungstatbestandes verzichtet die Stadt Kirchhain auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach der o.g. Regelung. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020**(TOP 11) 202/2016-2021****Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
einstimmig beschlossen

Dem vorliegenden Satzungsentwurf „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Kirchhain“ wird zugestimmt.

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Kirchhain über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte vom 29.10.2013 außer Kraft. -/-

Anmerkung:

Die Antworten auf die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gestellten Fragen zur Steuerbefreiung für Tischkicker, Billardtische und Dartspiele in Vereinsheimen sowie städtischen Jugendclubs wurden den Fraktionen von Bürgermeister Olaf Hausmann vor der Sitzung mitgeteilt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020**(TOP 12) 203/2016-2021****Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Straße „Am Hallenbad“**

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 3
mehrheitlich beschlossen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem städtischen Grundstück „Am Hallenbad“ eine neue Kinderbetreuungseinrichtung zu bauen. Die Errichtung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Anfang 2022 soll der erste Bauabschnitt mit zwei Gruppen und den entsprechenden Funktionsräumen betriebsbereit sein. Der zweite Bauabschnitt mit zwei weiteren Gruppen soll zum Kindergartenjahr 2024/2025 fertiggestellt sein und um ein Familien-Zentrum ergänzt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanungen der kommenden Jahre zu berücksichtigen.
2. Die Trägerschaft der neuen Kinderbetreuungseinrichtung „Am Hallenbad“ übernimmt die Stadt Kirchhain. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020

(TOP 13)

Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE: Trinkwasserversorgung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Wortlaut

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, angesichts der in den vergangenen Jahren zunehmenden Trinkwasserknappheit, baldmöglich eine Konzeption zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Kirchhainer Bevölkerung zu entwickeln und vorzustellen.“

ist von der Antragstellerin zurückgezogen worden.

Stattdessen wurde ein gemeinsamer **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE** mit folgendem Wortlaut

„Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen (RP) und dem Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) die Situation der Trinkwasserversorgung in Kirchhain zu beurteilen. Dabei sind diejenigen Antworten einzubeziehen, die auf eine Vielzahl von Einzelfragen zu dieser Thematik in der Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 28. September 2020 gegeben wurden.“

eingbracht.

Die **GRÜNE- Fraktion** hatte dazu einen **Ergänzungsantrag** vorgelegt:

„Der vorgelegte Änderungs-Antrag wird Absatz 1 und wie folgt ergänzt:

2. Zudem ist die Situation der Trinkwasserversorgung durch nichtbehördliche Vereins- und Verbandsvertretungen zu beurteilen, die im Grundwasserentnahmeverfahren aus den Brunnen des Wasserwerkes Kirchhain-Wohratal Anregungen und Bedenken vorgetragen haben. Entsprechend sind folgende Organisationen einzubeziehen: Kreisbauernverband, Waldinteressenten Himmelsberg, BUND KV MR-BID, Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V., Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald e.V.“.

Nach der Aussprache wurde zunächst über den **Ergänzungsantrag der GRÜNE-Fraktion** abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Anschließend ließ Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber über den so ergänzten gemeinsamen **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Gießen (RP) und dem Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) die Situation der Trinkwasserversorgung in Kirchhain zu beurteilen. Dabei sind diejenigen Antworten einzubeziehen, die auf eine Vielzahl von Einzelfragen zu dieser Thematik in der Sitzung des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 28. September 2020 gegeben wurden.

2. Zudem ist die Situation der Trinkwasserversorgung durch nichtbehördliche Vereins- und Verbandsvertretungen zu beurteilen, die im Grundwasserentnahmeverfahren aus den Brunnen des Wasserwerkes Kirchhain-Wohratal Anregungen und Bedenken vorgetragen haben. Entsprechend sind folgende Organisationen einzubeziehen: Kreisbauernverband, Waldinteressenten Himmelsberg, BUND KV MR-BID, Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V., Aktionsgemeinschaft „Rettet den Burgwald e.V.“

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020

(TOP 14)

**Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE:
Resolution zur A49**

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 27 Enthaltungen: 3
mehrheitlich abgelehnt

Die Kirchhainer Stadtverordnetenversammlung fordert die für den Bau der A49 Verantwortlichen (das Bundesverkehrsministerium, die Hessische Landesregierung sowie das Regierungspräsidium Gießen) auf, die Rodungsarbeiten im Dannenröder Forst sowie alle zum weiteren Bau der A49 führenden Arbeiten unverzüglich zu unterbrechen und dieses umstrittene Projekt neu zu bewerten.
-/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020

(TOP 15)

**Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Medienöffentlichkeit bei Stadtverordneten- und Ausschusssitzungen (Live-Stream)**

Der Antrag mit dem Wortlaut:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Überarbeitung der Geschäftsordnung mit dem Ziel, Live-Stream Übertragungen der Stadtverordnetenversammlung unter Beachtung der einschlägigen Regelungen (u.a. Datenschutz) zu ermöglichen.
Zur Vorbereitung und Umsetzung werden sowohl der Ältestenrat als auch der Hauptausschuss beteiligt, damit ab 2021 diese Möglichkeit realisiert werden kann.“*

wurde vom Antragsteller unter Hinweis auf die ablehnende Haltung einer Mehrheit bei der Abstimmung im Haupt- und Finanzausschuss (siehe Protokoll Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2020, TOP 9) zurückgezogen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020

(TOP 16)

Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktion CDU: "Entwässerungssatzung - Grundstücksanschlusskosten"

Die Große Anfrage wurde auf Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordnetenvorstehers, dem mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthalten

zugestimmt wurde, zur weiteren Beratung an den Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss (Sitzung am 01.02.2021) überwiesen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020

(TOP 17)

Mitteilungen des Magistrats

1. Kampfmittelräumung an der Wohra

Für die nach einem Hinweis eines Passanten begonnene Räumung von Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg (überwiegend Gewehrmunition aus den Beständen der ehemaligen deutschen Wehrmacht) an der Mühlenwohra im Bereich der Papiermühle in Kirchhain hat der Magistrat in Absprache mit dem zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt den Auftrag an eine Fachfirma erteilt. Da die bisher bereitgestellten Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro nicht ausreichen, um alle vorgefundenen Kampfmittel zu beseitigen, wird noch vor Weihnachten ein Folgeauftrag erteilt.

Sofern es dabei bleibt, dass ausschließlich Munition usw. aus deutscher Herkunft gefunden wird, kann die Stadt einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Bund geltend machen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2020**(TOP 18)****Anfragen und Verschiedenes**

1. Der Stadtverordnete Uli Balzer (GRÜNE-Fraktion) bezog sich auf die angelaufene Verfüllung einer ehemaligen Kiesabbaufläche in der Gemarkung Niederwald mit Erdaushub und bat um Auskunft darüber, ob für die regelmäßige Reinigung der Kreisstraße 32 Trink- oder Brauchwasser verwendet wird.
2. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber bedankte sich bei allen Mandatsträgern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie den Vertretern der örtlichen Presse für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er lobte das weitgehend faire und kollegiale Miteinander, besonders auch während der nun schon seit rund neun Monaten andauernden Coronavirus-Krise mit allen ihren Unsicherheiten. Klaus Weber rief dazu auf, den in der Pandemie lauter werdenden Stimmen von Verschwörungstheoretikern, Spaltern sowie Feinden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geschlossen entgegenzutreten; gerade im Vorfeld der im März 2021 anstehenden Kommunalwahlen bedarf es der Anstrengung aller demokratischen Kräfte, gegenseitigen Respekts und Toleranz. Abschließend wünschte der Stadtverordnetenvorsteher frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2021, mit hoffentlich weniger Belastungen für den Einzelnen und die Gesellschaft.

Schluss der Sitzung: - 20:40 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem **Abstimmungsergebnis:** ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Schriftführer: